

SPIELORDNUNG DER SCHACHJUGEND

des Schachbezirks Ost
im Landesschachverband Schleswig Holstein e.V.

§ 1 Allgemeines

(1) Organe

Die Organe der Schachjugend des Bezirks Ost sind:

- a. die ordentliche Bezirks-Jugendversammlung,
- b. der Jugendturnierausschuss,
- c. der Bezirksjugendwart,
- d. der Bezirksjugendsprecher und
- e. ggf. die außerordentliche Bezirksjugendversammlung.

(2) Die ordentliche Bezirks-Jugendversammlung

- Die ordentliche Bezirksjugendversammlung trifft einmal jährlich zusammen. Stimmberechtigte Teilnehmer sind der Bezirksjugendwart, der Bezirksjugendsprecher sowie die Vereinsjugendwarte bzw. deren Vertreter.
- Die ordentliche Bezirksjugendversammlung hat die Aufgaben:
 - Wahl des Bezirksjugendwartes alle 2 Jahre,
 - Wahl des Bezirksjugendsprechers jedes Jahr,
 - Letztmögliche Entscheidungsfindung in Streitfällen, die nicht vom Turnierausschuss beigelegt werden können, - Beschluss von Veränderungen der Spielordnung mit einfacher Mehrheit.
- Alle stimmberechtigten Teilnehmer an der Bezirksjugendversammlung haben je eine Stimme.
- Alle Entscheidungen und Wahlen werden mit einfacher Mehrheit getroffen, bzw. entschieden.

(3) Der Jugendturnierausschuss

- Der Jugendturnierausschuss besteht aus 7 Mitgliedern: dem Bezirksjugendwart und den 6 Mitgliedern des Turnierausschusses der Erwachsenen. Weiter gehören dem Turnierausschuss an: der Bezirksvorsitzende und der Bezirksjugendsprecher. Beide haben kein Stimmrecht und nehmen nur in beratender Rolle an den Sitzungen teil. Kein Verein darf mehr als einen Vertreter in den Turnierausschuss entsenden.
- Der Jugendturnierausschuss entscheidet bei Protesten gegen Maßnahmen des Bezirksjugendwarts und legt bei Bedarf neue Spielregeln und Auslegungen fest, über die bei der nächstfolgenden Bezirksjugendversammlung abzustimmen ist bzw. sind.
- Jedes Mitglied des Turnierausschusses hat eine Stimme. Bei Entscheidungen, die den Verein eines Mitglieds betreffen ist dieses nicht stimmberechtigt. Für Entscheidungen ist die einfache Mehrheit ausreichend.
- Der Turnierausschuss trifft unregelmäßig, je nach Bedarf zusammen.
- Die Sitzungen erfolgen auf Einladung des Bezirksjugendwartes, der diese auch leitet. Eine Sitzung ist einzuberufen, wenn mindestens 2 Mitglieder des Jugendturnierausschusses dies schriftlich gegenüber dem Bezirksjugendwart verlangen.

(4) Der Bezirksjugendwart

Der Bezirksjugendwart lädt einmal im Jahr zur Bezirksjugendversammlung ein und berichtet über die Entwicklung im Jugendbereich. Er ist Mitglied im Jugend-Turnierausschuss, leitet den Spielbetrieb der Bezirksjugendmannschaftsmeisterschaft und gemeinsam mit einem Ausrichter die Bezirksjugendblitzmeisterschaft, sowie eventuell

weitere offizielle Bezirksjugendturniere. Er informiert die Vereinsjugendwarte über den Ausgang der Spiele, Turniere und weitere Jugendfragen. Weiterhin vertritt er gemeinsam mit dem Bezirksjugendsprecher den Bezirk Ost auf der Landesjugendversammlung als stimmberechtigtes Mitglied.

(5) Der Bezirksjugendsprecher

Der Bezirksjugendsprecher muss Jugendlicher im Sinne der DSJ sein. Er vertritt die Interessen der Jugendlichen des Bezirks Ost in den Bezirksgremien und der Landesjugendversammlung. Er ist Beisitzer des Jugendturnierausschusses und grundsätzlich Stellvertreter des Bezirksjugendwartes.

(6) Die außerordentliche Bezirksjugendversammlung

Bei tiefer greifenden Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Bezirksjugendwart und dem Jugendturnierausschuss, bei einem Patt im Jugendturnierausschuss oder bei Ereignissen von überragender Bedeutung kann der Bezirksjugendwart oder der Bezirksvorsitzende eine außerordentliche Bezirksjugendversammlung einberufen. Sie hat die gleichen Aufgaben und Rechte wie die ordentliche Bezirksjugendversammlung (vgl. Punkt 1.2).

Eine außerordentliche Bezirksjugendversammlung ist weiterhin einzuberufen, wenn mindestens 3 stimmberechtigte Mitglieder dies schriftlich gegenüber dem Bezirksjugendwart verlangen.

§ 2 Bezirksjugendmannschaftsmeisterschaften

(1) Einteilung

Die Bezirksmannschaftsmeisterschaften werden normalerweise mit Viererjugendmannschaften in einfacher Punktrunde ausgetragen. Die Zahl der in einer Bezirksjugendliga spielenden Mannschaften ist auf zehn begrenzt. Bei mehr als zehn gemeldeten Mannschaften werden weitere Ligen eingerichtet. Gespielt wird in einer Jugendbezirksliga und einer oder mehreren Jugendbezirksklassen.

(2) Jugendbezirksliga

- Die am Ende der Saison bestplatzierte Mannschaft steigt in die nächsthöhere Jugendliga auf Landesebene auf. Verzichtet die bestplatzierte Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, fällt das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft. Der Verzicht ist bis zum 30.06. des laufenden Jahres schriftlich gegenüber dem Bezirksjugendwart und dem Landesjugendturnierleiter zu erklären.
- Die am Ende der Saison am schlechtesten platzierte Mannschaft steigt in die Jugendbezirkssklasse ab. Die Anzahl der Absteiger erhöht sich, wenn aus der nächsthöheren Jugendliga auf Landesebene mehr als eine Mannschaft aus dem Bezirk Ost in die Jugendbezirksliga absteigt. Steigt keine Mannschaft des Bezirks Ost aus der nächsthöheren Jugendliga ab, entfällt der Absteiger aus der Jugendbezirksliga. Sollten unterhalb der Jugendbezirksliga mehr als eine Jugendbezirkssklasse eingerichtet werden, ist die Auf- und Abstiegsfrage zwischen Jugendbezirksliga und –klasse(n) neu zu regeln.
- Der Sieger der Jugendbezirksliga erhält den Titel „Jugendmannschaftsmeister des Bezirks Ost und eine Schachuhr.

(3) Jugendbezirkssklasse

- Die am Ende der Saison bestplatzierte Mannschaft steigt in die Jugendbezirksliga auf. Verzichtet die bestplatzierte Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, fällt das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft.
- Sollte in mehreren Jugendbezirkssklassen gespielt werden, sind diese in A, B, C, usw. zu untergliedern. Die Jugendbezirkssklasse A stellt den Aufsteiger in die Jugendbezirksliga.

- Der Verzicht ist bis zum 30.06. des laufenden Jahres schriftlich gegenüber dem Bezirksjugendwart zu erklären.
- Die Siegermannschaft der Jugendbezirksklasse Ost erhält einen Figuresatz.

(4) Spielberechtigung

Die Spielberechtigung richtet sich nach der Spielerpassordnung der DSJ in der jeweils gültigen Fassung.

(5) Vereinbarkeit mit anderen Turnieren

Mannschaften, die in Jugendligen des Bezirks Ost spielen, können nicht gleichzeitig in anderen Spielklassen (z. B. Jugendlandesliga oder Jugendbundesliga) mitwirken.

(6) Organisation

- Die Spieltermine werden vom Turnierausschuss zu Saisonbeginn festgelegt.
- Die Startnummern der Mannschaften werden auf der Turnierausschusssitzung ausgelost.
- Die Vereinsjugendwarte melden dem Bezirksjugendwart bis zum **30. August** jeden Jahres ihre Mannschaftsrankliste.
- Ein Verein der eine Mannschaft aus einer Spielklasse zurückzieht, zeigt dies dem Bezirksjugendwart bis spätestens **30. Juni des laufenden Jahres an**.
- Eine Mannschaft besteht aus vier Personen.
- Die Ranglisten aller Vereine werden vor der ersten Runde den teilnehmenden Mannschaften schriftlich mitgeteilt.
- Die Mannschaftsführer haben sich vor jeder Runde zu vergewissern ob die Aufstellung mit der Rangliste übereinstimmt.
- Spieler, die mehr als zweimal für eine höhere oder höherrangige Mannschaft nominiert worden sind dürfen für untere bzw. nachrangige Mannschaften nicht mehr eingesetzt werden. Maßgebender Tag ist der Tag, an dem der Spieler zum dritten Mal eingesetzt (nominiert) wurde.
- Die Brettfolge darf während der Saison nicht geändert werden.
- Ein Verein kann jederzeit Spieler beim Spielleiter nachmelden. Diese können eingesetzt werden, wenn die Nachmeldung schriftlich bestätigt wurde.
- Die Ranglisten aller Vereine werden vor der ersten Runde den teilnehmenden Mannschaften schriftlich mitgeteilt. Die schriftliche Übermittlung kann durch Veröffentlichung im Internet erfolgen.
- Jeder Jugendliche darf in jeder terminlich gleich angesetzten Runde nur einmal eingesetzt werden.
- Vereine können bis zum 30. August **Freiplatzanträge** stellen, sofern noch freie Plätze in den entsprechenden Ligen zur Verfügung stehen. Wenn es mehr Anträge als freie Plätze in der betreffenden Liga gibt, kann der Bezirksjugendwart Mannschafts-Stichkämpfe ansetzen.

(7) Wertung bei Mannschaftskämpfen

- Für mehr als die Hälfte der möglichen Brettunkte: 2 Mannschaftspunkte
- Für die Hälfte der möglichen Brettunkte: 1 Mannschaftspunkt
- Für weniger als die Hälfte der möglichen Brettunkte: 0 Mannschaftspunkte
- Definition:
Die möglichen Brettunkte beziehen sich auf der in der jeweiligen Liga generellen Bretteranzahl.
- Bei Gleichstand der Mannschaftspunkte entscheidet:
 - Anzahl der Brettunkte
 - Berliner Wertung
 - Das Spielergebnis untereinander
 - Das Los

(8) Nichtantreten

- Erlaubt ist das Offenlassen einzelner Bretter unter Namensnennung der nicht eingesetzten Spieler. Lassen beide Mannschaften das gleiche Brett offen, so wird dieses für den Kampf nicht gewertet.
- Wird das letzte Brett freigelassen oder werden die beiden letzten Bretter freigelassen, kann auf eine Namensnennung verzichtet werden.
- Eine Mannschaft gilt mit zwei Spielern als angetreten. Bei weniger als 2 Spielern wird der Kampf als nicht angetreten und mit 0:4 als verloren gewertet.
- Tritt eine Mannschaft mehr als zweimal schuldhaft nicht an, so scheidet sie sofort aus der Spielklasse aus. Dies ist mit einem Zwangsabstieg verbunden.
- Schuldhaftes Nichtantreten wird mit einer Geldbuße von 25 € geahndet.
- Eine Geldbuße kann nach Entscheidung des Bezirksjugendwartes in Abhängigkeit vom Grunde des Zustandekommens und der frühzeitigen Benachrichtigung der gegnerischen Mannschaft entfallen. Das Zurückziehen einer Mannschaft ist jederzeit ohne Geldbuße möglich.

(9) Rücktritt

Treten Mannschaften zurück, so werden, falls weniger als die Hälfte der zu spielenden Kämpfe beendet sind, deren bisherige Ergebnisse annulliert. Sind die Hälfte oder mehr der Kämpfe beendet, gewinnen die restlichen Gegner an allen Brettern. Tritt eine Mannschaft während der Punktspielrunde zurück, so ist sie erster Absteiger.

(10) Mannschaftskampfmeldung

- Der gastgebende Verein meldet unmittelbar nach Ende des Kampfes (spätester Zeitpunkt ist 19.00 Uhr des Spieltages) dem Bezirksjugendwart / Spielleiter das Mannschafts- und die Einzelergebnisse. Die Beweislast über den rechtzeitigen und vollständigen Zugang der Meldung trägt der Meldepflichtige. Die Ergebnismeldung hat vorrangig Online direkt auf dem Ergebnisdienst des Landesschachverbandes zu erfolgen.
- Die von beiden Mannschaftsführern unterschriebene Spielberichtskarte ist von der Heimmannschaft drei Wochen nach Veröffentlichung in SSH aufzubewahren und auf Verlangen des Spielleiters diesem zuzuschicken.
- Verstöße gegen die Meldepflicht werden mit einer Geldbuße von 20,- € geahndet.

(11) Beginn des Mannschaftskampfes

- Spielbeginn des Mannschaftskampfes ist grundsätzlich sonntags, 10:00 Uhr.
- Verlegungen sind möglich bei Einigung beider Vereine und Abstimmung mit dem Bezirksjugendwart. Nachverlegungen sind auch möglich, sollten aber bis zum nächsten Spieltag erfolgt sein. Sollte dies nicht der Fall sein wird der Kampf für beide Vereine verloren gewertet.

(12) Verlegungen

- Ein Recht auf Verlegung besteht nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Einsatz von Spielern im Auftrag des Landes oder höheren Gremien, Witterungsbedingungen). Hier kann der Spielleiter einen neuen Termin ansetzen. Ansonsten kann ein Kampf nur verlegt werden, wenn beide Parteien einverstanden sind und der neue Spieltermin vereinbart wurde.
- Anträge auf Verlegung sollen schriftlich 7 Tage vor dem angesetzten Kampf, beim vorhergelegten Kampf vor dem neuen Termin dem Spielleiter zur Genehmigung vorgelegt werden. Hierbei ist der von beiden Parteien genehmigte Termin anzugeben.
- Verlegte Kämpfe sollen möglichst vor, auf jedem Fall aber bis zur nächsten Runde gespielt sein.
- Die letzte Runde kann nur vorgespield werden.

- Mannschaftskämpfe, die ohne Genehmigung verlegt werden, können mit 0:0 gewertet werden.
- Nicht ortsnahe Verlegungen des Spiellokals sind vom Spielleiter zu genehmigen.

(13) Bedenkzeit

- Die Bedenkzeit in der Jugendbezirksliga beträgt für die ersten 40 Züge zwei Stunden pro Spieler, anschließend erhalten beide Spieler 30 min für den Rest der Partie.
- In der Jugendbezirksklasse werden pro Spieltag zwei Partien je Spieler gespielt. Die Bedenkzeit je Partie beträgt für die ersten 40 Züge 75 Minuten pro Spieler, anschließend erhalten beide Spieler 15 Minuten für den Rest der Partie. Die zweite Partie wird mit getauschten Farben gespielt, so dass jeder der beiden Spieler eine Partie mit Weiß und eine Partie mit Schwarz spielt.

(14) Proteste

- Proteste gegen Entscheidungen des Spielleiters müssen spätestens 10 Tage nach der Feststellung des strittigen Grundes schriftlich beim Bezirksjugendwart eingelegt werden.
- Über den Protest entscheidet der Bezirksjugendwart in erster Instanz. Hat dieser selbst den strittigen Grund herbeigeführt, leitet er den Protest an den Bezirks-Vorsitzenden weiter. Proteste gegen Entscheidungen des Bezirksjugendwartes können innerhalb von 10 Tagen nach Feststellung des strittigen Grundes beim Bezirks-Vorsitzenden eingelegt werden, dieser führt eine endgültige Entscheidung herbei.
- Ein Protest gilt als ordnungsgemäß eingelegt, wenn er eine schriftliche Begründung enthält und eine Protestgebühr von 25,00 € beigefügt ist. Dies ist durch einen Scheck oder die Kopie des Einzahlungsbelegs oder der Überweisung bei Einreichung des Protests nachzuweisen.
- Wird der Protest abgelehnt, verfällt die Protestgebühr zugunsten des Bezirks anderen-falls wird sie zurückerstattet.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Spielordnung wurde am 01.06.2013 auf der Gründungsversammlung des Schachbezirks Ost in Reinfeld (Holst.) beschlossen und tritt an diesem Tag in Kraft.